

Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau  
 3. Fortschreibung / Stand beschlossene Entwurfsfassung  
 Synopse Anhörung  
 Landkreis Zwickau

## Synopse Anhörung - Landkreis Zwickau -

Ifd. Nr.	Datum	Autor	Autor + Ifd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/Kennntnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
1	15.01.2016	Mitteldeutscher Verkehrsverbund	MDV1			Kennntnisnahme	Kennntnisnahme		
2	27.01.2016	Zweckverband ÖPNV Vogtland	ZVV1			Kennntnisnahme	Kennntnisnahme		
3	29.01.2016	Gemeinde Mülsen	Mülsen 1			Kennntnisnahme	Kennntnisnahme		
4	05.02.2016	RVE	RVE 1	Anlage 6	Karte ÖPNV-relevante Standorte	Einkaufscenter als ÖPNV-relevant; Beispiel: Anfragen an RVE aus Lichtenstein	Kennntnisnahme		Die Anbindung durch die Linien 108 und 118 ist ausreichend. Aktuell liegen keine neuen Erkenntnisse über eine gesteigerte Nachfrage vor. Sollte sich dies ändern, wird darauf in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Verkehrsunternehmen kurzfristig reagiert.
5	05.02.2016	RVE	RVE 2	Anlage 13	ÖSPV-Hierarchie	Bahnanschluss in Lugau?	ja	Der Verweis auf einen Anschluss zum SPNV in Lugau wurde entfernt.	Es lag ein redaktioneller Fehler vor. In Lugau ist ausschließlich SPNV-Infrastruktur vorhanden.
6	02.02.2016	LRA Greiz	LRA Greiz 1	S. 6		Unternehmensname VU Piehler heißt korrekt: Hartmut Piehler Omnibusbetrieb	ja	Omnibusbetrieb Hartmut Piehler	
7	02.02.2016	LRA Greiz	LRA Greiz 1	S. 23		Unternehmensname VU Piehler heißt korrekt: Hartmut Piehler Omnibusbetrieb	ja	Omnibusbetrieb Hartmut Piehler	
8	12.02.2016	Gemeinde Lichtenanne	Lichtenanne 1	S. 43	6.1 Verkehrsleistung	gem. NVP Fahrgastpotenzial auf Linie 181 vorhanden:  Anmerkung der Gemeinde: Wochenendverbindung für diese Linie auch von Vorteil, da sich im Ortsteil Schönfels die mittelalterliche „Burg Schönfels“ befindet. Das Angebot von Ausstellungen und Veranstaltungen wird viel an Wochenenden genutzt. Das gesamte Gebiet um Schönfels lädt außerdem zu Ausflügen ein. Viele Bürger und Gäste bemängeln aktuell, dass am Wochenende kein ÖPNV fährt.  Bitte um Prüfung des Bedienzeitraums.	Kennntnisnahme		Die Thematik ist dem Aufgabenträger bekannt. Die entsprechende Nachfrageanalyse ist Teil der jährlichen Fahrplanung, kann aber nicht im vorliegenden Rahmenplan verankert werden. Die Möglichkeiten einer Angebotsausweitung an Wochenenden wird mittelfristig noch einmal mit der SVZ abgestimmt.
9	11.02.2016	Glauchau, Stadt	Glauchau 1	S. 27	SV Glauchau	Festgestellt wird, dass die Übergänge am Bahnhof Glauchau zu den Bahnlinien nach Chemnitz bzw. Zwickau nur unzureichend ermöglicht werden und eine Ausweisung im Fahrplan nicht erfolgt. Hier ist daraufhinzuwirken, dass die erkannten Mängel künftig abgestellt werden.	Kennntnisnahme		Der VMS und der Landkreis Zwickau verfolgen grundsätzlich die Ziele kundenfreundliche Kommunikation und hohe Transparenz. Dazu gehören auch die Veröffentlichung der Fahrpläne. Die Ausweisung im Fahrplan wird zum Fahrplanwechsel neu geprüft. Das ÖPNV-Angebot ist unter anderem abhängig von der Betriebsdurchführung der Verkehrsunternehmen. Dies ist bei der Anschlussgestaltung zu berücksichtigen.
10	11.02.2016	Glauchau, Stadt	Glauchau 2	S. 36/37	Analyse der Überlagerungsverkehre im Landkreis Zwickau	Bezogen auf den Abschnitt Zwickau - Glauchau unterstützen wir den im Entwurf verankerten Vorschlag und sprechen wir uns für die Beibehaltung der Linie 111 aus.	Kennntnisnahme		
11	11.02.2016	Glauchau, Stadt	Glauchau 3	S. 44/ 49	Verknüpfungspunkt Bahnhof Glauchau	Die weitere Einordnung des Glauchauer Bahnhofes als Verknüpfungspunkt 1. Ordnung wird unterstützt. Der konkrete Ausbau- bzw. Modernisierungsbedarf der Verknüpfungsstelle am Bahnhof Glauchau muss zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und der Stadt Glauchau diskutiert und abgestimmt werden. Wir stimmen der Zielsetzung zu, dass in diesem Zusammenhang die Belange der Fahrgäste, die Barrierefreiheit und die vorhandenen bautechnischen Voraussetzungen zu berücksichtigen sind. Gleichwohl ist auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Glauchau im Rahmen der möglichen Modernisierungsmaßnahmen voraussichtlich einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag zu erbringen hat. Die Realisierung von Bauvorhaben am Bahnhof Glauchau ist daher insbesondere davon abhängig, welchen finanziellen Gesamtumfang die beabsichtigten Baumaßnahmen an den ÖSPV-Anlagen haben werden.	Kennntnisnahme		
12	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 1			Der Landkreis Zwickau mit der Stadt Zwickau als Kreisstadt umfasst insgesamt 33 Städte und Gemeinden und zählt ca. 327.000 Einwohner. Durch eine konsequent hohe Einwohnerdichte im Landkreis, kann der Untersuchungsraum größtenteils der Raumkategorie Verdichtungsraum zugeschrieben werden. Das Ziel des Nahverkehrsplans muss es sein, die bestehenden attraktiven Angebote an ÖPNV und SPNV im Verdichtungsraum aufrechtzuerhalten und ländliche Regionen durch die Gewährleistung einer zuverlässigen Grundbedienung zu versorgen.	Kennntnisnahme		Dieses Ziel verfolgt der Landkreis Zwickau mit dem vorliegenden Nahverkehrsplan.
13	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 2	Seite 9		Die Ausarbeitung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans fußt auf den noch gültigen Regionalplänen aus 2008. Gegenwärtig wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs des neuen Regionalplans vorbereitet. Hinsichtlich der Aktualität des vorliegenden Entwurfs des Nahverkehrsplans wäre zu prüfen, ob sich aus dem Entwurf des Regionalplans speziell für den Landkreis Zwickau Handlungsbedarf für ableitet.	Kennntnisnahme		Der überarbeitete Regionalplan kann erst nach dessen Beschluss berücksichtigt werden. Dieser liegt bisher nicht vor
14	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 3	Seiten 11-17		Trotz der zu erwartenden Bevölkerungsfortschreibung in Form einer überdurchschnittlich negativen demografischen Entwicklung bis 2025 ist die Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebotes für das Mobilitätsbedürfnis von großer Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die Verschiebung der Altersgruppen und einen wachsenden Anteil der Altersgruppe ab 65 Jahren darf dem leichten Anstieg im Motorisierungsgrad für den MIV nicht zu große Bedeutung beigemessen werden. Entgegen dem tendenziellen Bevölkerungsrückgang bleibt die Anzahl der Schüler im Landkreis in den nächsten Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Betrachtet man in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Schüler, die Angebote des ÖPNV/ÖSPV nutzen, so stellen 42% der 27.500 Schüler im Landkreis (2014/15) ein erhebliches Nutzerpotential dar. Verbunden mit einem konstanten Niveau an Schülern in den nächsten Jahren, muss das Angebot im ÖPNV/ÖSPV so gestaltet werden, dass die ausreichende Bedienung und Qualität des Schülerverkehrs durch den ÖPNV auch bis 2020 gesichert wird.	Kennntnisnahme		

## Synopsis Anhörung - Landkreis Zwickau -

Ifd. Nr.	Datum	Autor	Autor + Ifd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/Kennntnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
15	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 4	Seiten 19/20		Der Landkreis Zwickau verfügt über eine Vielzahl an Einrichtungen und Standorten mit ÖPNV-Relevanz. Gemäß der derzeit gültigen Regionalplanung gibt es die Zielstellung, regionale Gewerbegebiete an den ÖPNV anzuschließen. Aus der vorliegenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist nicht ersichtlich, inwieweit alle 33 Gewerbegebiete nach Vorgabe der Regionalplanung hinsichtlich des ÖPNV erschlossen sind. Ferner lassen die vorliegenden Unterlagen keine Rückschlüsse zu, ob für bereits angebundene Gewerbegebiete das vollständige Potential an möglicher Beförderungsleistung ausgeschöpft wird oder ob ggf. eine Anpassung der Verkehrszeiten notwendig ist, um sich zusätzliches Potential an Fahrgästen, z.B. durch die Anpassung an Schichtwechsel, zu sichern. Aus den vorliegenden Unterlagen wird nicht ersichtlich, in welcher Art und Weise die Einzelhandelsstandorte des Landkreises Zwickau für den ÖPNV erschlossen sind. Speziell für das Einkaufszentrum am Auersberg in Lichtenstein gab es Anfragen, inwieweit eine häufigere Bedienung im ÖPNV möglich sei, da dies die Attraktivität des Standortes bzgl. der ÖPNV-Erreichbarkeit verbessern würde. Ferner soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, die ÖPNV-relevanten Einzelhandelsstandorte auch in der Anlage 6 zu verankern.	Kennntnisnahme		Die Thematik ist dem Aufgabenträger bekannt. Im Falle einer steigenden Nachfrage wird darauf in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Verkehrsunternehmen kurzfristig reagiert.
16	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 5	Seiten 41/42		Analog zur Einschätzung für die Stadt Chemnitz, ist hinsichtlich der durchgeführten Verkehrsprognose für den Landkreis Zwickau bis 2025 der Integrationsprozess von Flüchtlingen zwangsläufig zu berücksichtigen. Hierbei wird sich in mittelfristiger Zeit ein steigendes ÖPNV-Potential herauskristalisieren.	ja		Im Nahverkehrsplan Teil A VMS wird aufgabenträgerübergreifend eine kurze Stellungnahme zum aktuellen Thema Zuwanderung verfasst.
17	12.02.2016	SV Limbach-Oberfrohna	Limbach O 1			1. Wie im gemeinsamen Gespräch ausgeführt, beabsichtigt die Stadt zum einen die Umgestaltung des Rathausplatzes bis spätestens 31. Juli 2016 – also noch rechtzeitig vor dem „Tag der Sachsen 2016“. Wünschgemäß ist die aktuelle Planzeichnung sowie ein Auszug der Flurkarte dieser E-Mail als Anlage beigefügt. 2. Zudem besteht die Zielsetzung, auf die Freifläche neben unserem Freizeit- und Erholungsbad „LIMBOmar“ an der Peniger Straße perspektivisch einen zentralen Umsteigepunkt/Busbahnhof zu errichten. Zielsetzung ist eine Verbesserung der Linienführung sowohl für den VMS, als auch für unsere Citybuslinien. Nach unserer Vorstellung könnten etwaige Einsparungen auch zu einer Angebotserweiterung genutzt werden. Im gemeinsamen Gespräch hatten Sie uns angeboten, hierzu bereits im Vorfeld eine Betrachtung zu möglichen positiven Effekten einer solchen Lösung in Ihrem Haus vorzunehmen zu lassen. Gern kommen wir auf dieses Angebot zurück und sind jederzeit für weitere Gespräche offen. 3. Diese beiden Maßnahmen haben Auswirkungen auf die geplante Fortführung des „Chemnitzer Modells“, da der Rathausplatz als bislang vorgesehener Endhaltepunkt nicht länger infrage käme. Dafür jedoch der o.g. Zentrale Busbahnhof.	ja	Maßnahmen wurden im Kapitel Infrastruktur aufgenommen.	Der Landkreis Zwickau begrüßt die Entscheidung zum Ausbau der Infrastruktur. Es ist darauf zu achten, dass die Belange der Ausbaustufen des Chemnitzer Modells zu berücksichtigen sind. Das Landratsamt Zwickau ist in die Planungen mit einzubeziehen, vor allem vor dem Hintergrund einer zukünftig neu zugestaltenden ÖPNV-Angebots. Es sind dahingehend rechtzeitig Abstimmungen mit drei Verkehrsunternehmen zu treffen.
18	15.02.2016	SV Werdau	Werdau 1		Teil B-IV, Punkt 2.5.1, Stadtverkehr Werdau	Für den Betrieb der Linie 168 erhält das beauftragte Busunternehmen einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Werdau. Im Zuge notwendiger Maßnahmen zur Sicherung des kommunalen Haushaltes ist in einem mittelfristigen Zeitraum davon auszugehen, dass der Zuschuss reduziert wird oder entfällt. Wir möchten Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit Linienbeziehungen in der Stadt Werdau angepasst werden müssen.	Kennntnisnahme		
19	15.02.2016	SV Werdau	Werdau 2	S. 32 f / S. 44	Teil B-IV, Punkt 2.6, Verknüpfungspunkte Punkt 6.2.2 Verknüpfungspunkte/ Rahmenplanung	Die Stadt Werdau plant die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Werdau und den Neubau eines Servicegebäudes als attraktiver, verkehrssicherer Verknüpfungspunkt ÖPNV/ SPNV. Die Maßnahme dient der Umsetzung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zum Öffentlichen Personennahverkehr 2010 - 2015 des Landkreises Zwickau (sowie der vorliegenden 3. Fortschreibung), in der der Bahnhof Werdau bereits als Verknüpfungspunkt 1. Ordnung festgesetzt wurde. Im Oktober 2014 wurde bereits ein Fördermittelantrag nach der RL - ÖPNV beim LASuV gestellt und zur Kumulierung der Fördermittel einen zusätzlichen Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen über den Landkreis Zwickau beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) angemeldet. Als weiteres gemeinsames Projekt der Stadt wird zur Aufwertung des Verknüpfungspunktes eine Anbindung an die bahnparrallele Weststrasse (S 289 neu) durch Öffnung der ehemaligen Unterführung für Reisende (Tunnel unter den DB Anlagen - und Zugang zu Bahnsteigen) in Richtung der Weststrasse für die spätere Errichtung der P&R-Anlage an der Umgehungsstraße vorgeschlagen.	ja	Maßnahmen wurden im Kapitel Infrastruktur aufgenommen.	Der Landkreis Zwickau begrüßt die Entscheidung zum Ausbau der Infrastruktur. Es ist darauf zu achten, dass die Belange der Ausbaustufen des Chemnitzer Modells zu berücksichtigen sind. Das Landratsamt Zwickau ist in die Planungen mit einzubeziehen, vor allem vor dem Hintergrund einer zukünftig neu zugestaltenden ÖPNV-Angebots. Es sind dahingehend rechtzeitig Abstimmungen mit drei Verkehrsunternehmen zu treffen.
20	15.02.2016	SV Werdau	Werdau 3	Anlage 6	ÖPNV-relevante Standorte	Die Talsperre Koberbach stellt einen Tourismusschwerpunkt für die Region dar. Wir bitten daher, dass dies in der entsprechenden Karte durch das Symbol- Tourismus regional / (oder überregional) dargestellt wird.	ja	Es wurden in der Anlage „ÖPNV-relevante Standorte“ weitere regionale Tourismusschwerpunkte ergänzt	
21	22.02.2016	VCD Landesverband Elbe-Saale e. V.	VCD 1		Abs. 1.3	Bei der Betrachtung des Schülerverkehrs heißt es, dass nur 10% Fahrschüler aus den öffentlichen Berufsschulzentren das Angebot des Schülerfahrerscheins nutzen. Hier sieht der VCD ein großes Potential und erwartet mehr Marketingaktivitäten an Berufsschulen. Es wird empfohlen, mit den Städten zusammenzuarbeiten, um das Problem der vielen PKW im Umfeld der Schule zu reduzieren (siehe Abschnitt 1.3.)	Kennntnisnahme		Der VMS gestaltet den Tarif und das Marketing federführend. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten werden dahingehend zukünftig weitere bedarfsgerechte Maßnahmen durchgeführt.
22	22.02.2016	VCD Landesverband Elbe-Saale e. V.	VCD 2		Abs. 2.5.1	Beim Regionalverkehr (Abschnitt 2.5.1.) heißt es: „Im Landkreis besitzen 14 Regionalverkehrslinien eine wesentliche Bedeutung bei der ÖPNV-Erschließung in Ergänzung zum Schienenverkehr. Insbesondere auf den Zentren verbindenden Linien sowie auf Linien der einwohnerstarken Achsen wird überwiegend ein regelmäßiges, meist taktorientiertes Angebot vorgehalten“. Warum wird nur „meist“ taktorientiert gefahren? Das A und O ist für den Nutzer die Regelmäßigkeit. Der VCD empfiehlt, die Takte immer genau zur Minute anzupassen.	Kennntnisnahme		Auf den regionalen- und überregionalen Verbindungsachsen streben die Aufgabenträger stets einen Taktverkehr an. Dieser muss jedoch finanzierbar und betrieblich wie auch wirtschaftlich durchführbar sein.
23	22.02.2016	VCD Landesverband Elbe-Saale e. V.	VCD 3		Abs. 2.5.1	Weiter heißt es in dem Abschnitt: „Die Städte des mittelzentralen Städteverbundes Lichtenstein und Oberlungwitz erreichen das Oberzentrum Zwickau in angemessener 2. Zeit, die Häufigkeit des Fahrtenangebotes entspricht jedoch nicht den Vorgaben des NVPs 2010 von 17 Fahrtenpaaren (Mo.-Fr.)“. Es stellt sich die Frage, warum die Vorgaben nicht erfüllt werden? Außerdem wird dort bemerkt: „Die Übergänge am Bahnhof Glauchau zu den Bahnlinien nach Chemnitz bzw. Zwickau werden nur unzureichend ermöglicht. Eine Ausweisung im Fahrplan erfolgt nicht.“ Der VCD erwartet, dass die Übergänge zeitlich angepasst gestaltet werden.	Kennntnisnahme		Der VMS und der Landkreis Zwickau verfolgen grundsätzlich das Ziel eines kundenfreundlichen ÖPNV. Dazu gehört auch die Gestaltung der Übergänge. Diese müssen zum Fahrplanwechsel stets neu geprüft werden. Das ÖPNV-Angebot ist unter anderem abhängig von der Betriebsdurchführung des Verkehrsunternehmens. Dies ist bei der Anschlussgestaltung zu berücksichtigen.

## Synopsis Anhörung - Landkreis Zwickau -

Ifd. Nr.	Datum	Autor	Autor + Ifd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/Kennntnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
24	22.02.2016	VCD Landesverband Elbe-Saale e. V.	VCD 4		Abs. 5	In der Bewertung (Abschnitt 5.) wird festgestellt: „Große Binnen- und Auspendleranteile bieten ein theoretisch hohes Potenzial an Nutzern eines entsprechenden ÖPNV-Verkehrsangebotes. Der hohe Motorisierungsgrad legt dahingegen dar, dass die Erledigung der Wege – Beruf, Versorgung etc. – nicht durch die bestehenden ÖPNV-Angebote abgedeckt werden können.“ Hier erwartet der VCD wie auch beim Schülerticket für Berufsschulen verstärkte Aktivitäten der Attraktivitätssteigerung im Marketing.	Kennntnisnahme		Der VMS gestaltet den Tarif und das Marketing federführend. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten werden dahingehend zukünftig weitere bedarfsgerechte Maßnahmen durchgeführt.
25	22.02.2016	VCD Landesverband Elbe-Saale e. V.	VCD 5		Bevölkerung	Hinweisen möchten wir auch, dass die seit längerer Zeit schon absehbare geänderte Bevölkerungsentwicklung durch den Zuzug von ausländischen Bürgern eingearbeitet werden sollte.	ja		Im Nahverkehrsplan Teil A VMS wird aufgabenträgerübergreifend eine kurze Stellungnahme zum aktuellen Thema Zuwanderung verfasst.
26	15.02.2016	Die Länderbahn GmbH DLB	Länderbahn 1		6.2.2/ 6.5 Verknüpfungsstellen	Die im Nahverkehrsplan formulierte Aufwertung der Verknüpfungsstelle Werdau wird durch die DLB als notwendig angesehen. Neben dem infrastrukturellen Ausbau der Haltestellen im ÖSPV ist auch das Fahrplanangebot im Stadt- und Regionalverkehr durch eine Knotenbildung in Werdau zu verfeinern.	Kennntnisnahme		
27	15.02.2016	Die Länderbahn GmbH DLB	Länderbahn 2		6.2.1 Plus-Bus-Linie 129 Zwickau - Werdau	Die Einrichtung einer Plus-Bus-Linie zwischen Zwickau und Werdau wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt, jedoch sind zur Integration des Angebots folgende Angebotsmerkmale wünschenswert: - Vermeidung eines zeitlichen Überlagerungsverkehrs mit der VL2 (bzw. S5, S5x) - Bevorzugung des Linienwegs ohne Bedienung von Lichtentanne und Steinpleis - Vergrößerung der Zielerreichbarkeit in Zwickau durch Linienweg in Zwickau in Ergänzung zum SPNV-Angebot - Anbindung in Werdau an Bahnhof mit guten Übergangszeiten (vorrangig S5x)	Kennntnisnahme		Die Hinweise werden in den Abwägungen zur Konzeption der PusBus-Linie einbezogen.
28	15.02.2016	Die Länderbahn GmbH DLB	Länderbahn 3		2.5.2 / 2.6 Verknüpfungsstelle Werdau, Bf	In Werdau sollte der Bahnhof als zentrale Verknüpfungsstelle zwischen Bus und Bahn ausgebaut werden. Im Fahrplanangebot wird empfohlen, den Stadtverkehr (Linie 168) und den Regionalverkehr an die S5x und VL2 anzubinden. Dadurch kann eine Knotenfunktion entstehen, die ebenfalls zusätzliche Umsteigeverbindungen zwischen dem ÖSPV-Angebot ermöglicht. Gegenüber dem letzten Nahverkehrsplan ist durch die 2-stündige Verbindung von/nach Plauen (VL2) ein größeres Potential für Umsteiger am Bahnhof Werdau zu vermuten, welches bei Anbindung des Busverkehrs genutzt werden kann.	Kennntnisnahme		Die Hinweise werden in den Abwägungen zur Anschlussgestaltung einbezogen. Der Stadtverkehr steht unter der Aufgabenträgerschaft der Stadt selbst.
29	15.02.2016	Die Länderbahn GmbH DLB	Länderbahn 4		2.5.2 / 2.6 Linie 181 Zwickau - Reichenbach	Die Linie 181 stellt zur VL 2 einen Überlagerungsverkehr dar. Sowohl örtlich als auch zeitlich konkurrenziert das ÖSPV-Angebot den Schienenpersonennahverkehr. Folgende Maßnahmen schlagen wir zur Entspannung des Zielkonflikts und zur angebotsbezogenen Ergänzung der Angebote vor: - zeitliche Versetzung der Abfahrten/Ankünfte der Linie 181 und VL2 in Bezug auf Zwickau (S) Hbf, - Ausdünnung des durchgängigen Fahrtenangebots im Vogtlandkreis, - Verknüpfung des ÖSPV am Bahnhof Neumark (zur Anbindung von Schönfels, Altrottmannsdorf und Neumark Gewerbegebiet an den SPNV), - Erhöhung der Erschließung durch Nutzung einer neuen Linienführung zwischen Neumark und Reichenbach über Heinersdorfgrund, Gewerbegebiet Heinersdorf mit Anschluss an den SPNV in Neumark und Reichenbach. Einige der dargestellten Vorschläge betreffen das Gebiet des Vogtlandkreises. Die Hinweise haben jedoch Rückwirkungen auf das VMS-Gebiet (u.a. Fahrgastzahlen), weshalb diese hier informativ zur Geltung kommen sollen.	Kennntnisnahme		Im Zuge der anstehenden regelmäßigen Fahrplanabstimmung wird das Landratsamt Zwickau die Thematik aufgreifen.
30	15.02.2016	Die Länderbahn GmbH DLB	Länderbahn 5		2.8 Linie 66 Zwickau - Rodewisch	Die Linie 66 stellt einen Überlagerungsverkehr zur VL 1 im Abschnitt von Zwickau Hbf bis Rodewisch dar und sollte in ihrem Bestehen geprüft werden. Da die Linie nach Auffassung der DLB keine nennenswerten Erschließungsvorteile zum Angebot der Bahn aufweist, sollte zumindest die Linienführung neu geplant werden, damit das SPNV-Angebot nicht unnötig konkurrenziert wird.	nein		Die betrifft den eigentlichen Aufgabenträger Zweckverband ÖPNV Vogtland.
31	15.02.2016	Die Länderbahn GmbH DLB	Länderbahn 6		2.5.1 / 2.8 Linie 162 Werdau – Neumark	Die Linie 162 sichert die Erschließung zwischen Werdau und Neumark (Vogtlandkreis) ab. Durch die Einführung der VL 2 zwischen Neumark und Werdau können gegebenenfalls einzelne Fahrten durch Verlagerung der Nachfrage auf den SPNV entfallen. Zur Absicherung der Daseinsvorsorge in kleineren Ortschaften ohne SPNV und zur Verbesserung der Verbindungsqualität sei angeregt, eine zeitliche und örtliche Abstimmung des Fahrplanangebots zwischen SPNV und ÖPNV vorzunehmen. Die Verbesserung des ganzheitlichen Fahrplankonzepts könnte unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht werden: - zeitlicher Versatz der Verbindungen zwischen SPNV und ÖPNV - Einbindung der Fahrten in die Knoten Werdau, Bf. und/oder am Neumarker Bahnhof - Erschließung des Gewerbegebiets in Neumark - Nutzung von Synergien in der Erschließung und Leistungserschließung bei Zusammenlegung der Linien 162 und 75 (Vogtlandkreis)	Kennntnisnahme		Im Zuge der anstehenden regelmäßigen Fahrplanabstimmung wird das Landratsamt Zwickau die Thematik aufgreifen.
32	19.02.2016	Stadt Lichtenstein	Lichtenstein 1		Bildungsstandort Lichtenstein - Aussagen zur Schülerbeförderung	Neben den in städtischer Trägerschaft befindlichen staatlichen Schulen: - Grundschule Rödlitz (I-zügige Grundschule im OT Rödlitz) - Grundschule "Heinrich von Kleist" Lichtenstein (II-zügige Grundschule, mit "DaZ") - Oberschule "Heinrich von Kleist" Lichtenstein (II-zügige Oberschule, mit "DaZ") und - Gymnasium "Prof. Dr. Max Schneider" Lichtenstein (IV-zügiges Gymnasium, mit den Profilen Naturwissenschaft, Sprachen und Sport) findet man in unserer Stadt folgende weitere Schulen in nichtstädtischer Trägerschaft: - Europäische Grundschule "Johann Heinrich Pestalozzi" Lichtenstein (staatlich anerkannte Ersatzschule) und - Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung u. Sozialwesen Lichtenstein (BSZ Lichtenstein, Träger Landkreis Zwickau). Besonders hervorzuheben ist, dass das Gymnasium "Prof. Dr. Max Schneider" Lichtenstein einen sehr großen Einzugsbereich hat. Ca. 60 % der Schüler kommen aus dem Umfeld von Lichtenstein, einem Einzugsgebiet von ca. 20 Grundschulen. Das wichtigste Gebiet dabei ist der Raum Mülsen; zunehmend bedeutsamer wird der Raum Hartenstein.	Kennntnisnahme		Die Schulstandorte sind in der Anlage 3 ausreichend berücksichtigt.

## Synopsis Anhörung - Landkreis Zwickau -

Ifd. Nr.	Datum	Autor	Autor + Ifd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/Kennntnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
33	19.02.2016	Stadt Lichtenstein	Lichtenstein 2		Freigestellter Schülerverkehr	Einführung der Thematik mit Statistiken zu Schülerzahlen in verschiedenen Jahrgängen ...  Im Zuge der Kernaussagen zur Nahverkehrsplanung, s. Vernetzung ländlicher Raum Mittelzentren, erachten wir es für wichtig, dass man über eine öffentliche Linie zwischen Hartenstein und Lichtenstein nachdenkt. An dieser Stelle verweisen wir auch auf unser Schreiben an den Landkreis Zwickau / Straßenverkehrsamt vom 28.08.2015, s. Anlage, welches bis dato noch immer unbeantwortet ist. Das Heranführen an das Mittelzentrum (Städteverbund mit Hohenstein und Oberlungwitz) würde zugleich bedeuten, dass die Chance auf Beförderung (nach Umsteigen) in die Ballungsräume Chemnitz und Zwickau bestünde. (Alternativ könnte man sich ggfs. auch eine Heranführung an die Citybahn im Raum Oelsnitz vorstellen.)	Nein		Diese Thematik wurde anlässlich der Regionalberatung am 12.04.2016 abgelehnt.
34	19.02.2016	Stadt Lichtenstein	Lichtenstein 3		Schülerbeförderung Avisierte Änderungen im Rahmen der Rhythmisierung des Unterrichts	Aktuelle Überlegungen in unseren Schulen gehen dahin, dass man zukünftig zur gleichen Zeit beginnt. Hat man bis dato 07:00 bzw. 07:05 oder 07:55 bzw. 08:00 mit dem Unterricht begonnen, so soll es zukünftig nur noch einen konkreten Unterrichtsbeginn geben. Favorisiert wird aus derzeitiger Sicht die Variante 08:00 (bzw. im Zeitfenster 07:45 08:00). Dies hat die Konsequenz, dass an einigen Tagen der Unterricht später als bisher endet und damit Fahrten nach 15:15 (zzgl. Zeit für Weg zu den Haltestellen) erforderlich sein werden. Nach derzeitigem Abgleich der Linien des ÖPNV sehen wir Bedarf an Nachjustierung im Falle der Bernsdorfer Kinder, welche nach 15:15 Schwierigkeiten bei einer zeitnahen Rückfahrt haben dürften. Diesbezüglich sollte der Aufgabenträger Verkehr sich mit dem Schulträger abstimmen. Ferner bestehen Taktungsdefizite in Richtung der Ortsteile Lobsdorf und Kuhschnappel der Gemeinde St. Egidien nach der letzten Unterrichtsstunde.	Nein		Diese Thematik wurde anlässlich der Regionalberatung am 12.04.2016 abgelehnt.
35	19.02.2016	Stadt Lichtenstein	Lichtenstein 4		Schülerbeförderung Anbindung "Unterer Mülsengrund"	Seit vielen Jahren melden Eltern aus dem Bereich des sog. "Unteren Mülsengrundes" (aus Richtung Stangendorf, Thurm etc.) Bedarf an einer besseren Schülerbeförderung nach Lichtenstein an. Konkret werden das Umsteigen an der "Linde" und vor allem die dafür notwendigen Zeiten bemängelt. Im Schuljahr 2014/15 sind einige Male Schüler vom Umsteigepunkt nicht weiter in Richtung Lichtenstein gekommen, da der Bus bereits weg war. Darüber hinaus sollte auch die Taktung früh und nachmittags nochmals auf den Prüfstand: mitunter existieren sehr lange Wartezeiten. Dies bestätigt im Übrigen auch der Schulleiter der Oberschule in Mülsen, welcher zugleich im Rahmen der Aufnahme von ausländischen Schülern (Asylbewerber) mit der Stadt Lichtenstein Kontakt aufgenommen hat. Konkret sollen in den kommenden Tagen zunächst 5 Kinder, später mehr, am Schulstandort Oberschule "Heinrich von Kleist" Lichtenstein - aufgrund bestätigter "DaZStandort" (Deutsch als Zweitsprache) - unterrichtet werden. Auch diese Schüler müssten mit der aus heutiger Sicht äußerst unattraktiven ÖPNV-Linie fahren, welche mit langen Wartezeiten, Umsteigen und ggfs. längerem Fußweg zum Bildungsstandort einhergeht. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass von Seiten der Stadt Lichtenstein keine weitere Linie im freigestellten Schülerverkehr geplant ist, da u. E. mit einer besseren Taktung der öffentlichen Linie(n) das Problem gelöst werden könnte.	Kennntnisnahme		Dies stellt ein aktuelles Thema der fortlaufenden Fahrplanung dar. Die linienkonkrete Betrachtung des Schülerverkehrs ist nicht Kern des Nahverkehrsplans. Das bereitgestellte Schülerverkehrsangebot entspricht der gültigen Satzung.
36	19.02.2016	Stadt Lichtenstein	Lichtenstein 5		Beachtung neuer gesellschaftlicher Anforderungen	Im Laufe des Zuzuges von ausländischen Bürgern ändert sich auch die Bevölkerungsentwicklung, dies sollte bei diversen Prognosen Berücksichtigung finden. Wir gehen davon aus, dass es auch im Hinblick auf die Unterrichtung von Flüchtlingskindern und anderen ausländischen Kindern zu neuen Herausforderungen kommen wird, was auch auf die Schülerbeförderung Auswirkung haben wird. Der Grund hierfür ist die Tatsache, dass nicht an jedem Grund-, Oberschul- und Gymnasiumstandort sogenannte DaZ-Klassen eingerichtet werden können und somit Schüler in andere Orte befördert werden müssen. Aktuell wissen wir, dass unser Schulstandort mit Grund- und Oberschule "Heinrich von Kleist" DaZ-Standort ist. Wir können aber derzeit nicht abschließend einschätzen a) welche Kapazitäten nötig sein werden und b) aus bzw. in welchen Richtungen Beförderungsbedarf besteht. In den kommenden Wochen wird sich die Situation verdeutlichen, s. u. a. die o. g. Aussagen zum "Unteren Mülsengrund". Die am Prozess Beteiligten (Landkreise, ZVMS, Beförderungsunternehmen etc.) sollten entsprechend vorbereitet sein.	Kennntnisnahme		Im Nahverkehrsplan Teil A VMS wird aufgabenträgerübergreifend eine kurze Stellungnahme zum aktuellen Thema Zuwanderung verfasst. Eine Einschätzung der Beförderungskapazitäten und der Ausrichtung der Fahrgastströme kann nur kurzfristig erfolgen.
37	19.02.2016	Stadt Lichtenstein	Lichtenstein 6		Schülerbeförderung für das Berufliche Schulzentrum	Bei der Betrachtung des Schülerverkehrs heißt es im Plan, dass nur 10 % Fahrschüler aus den öffentlichen Berufsschulzentren das Angebot des Schülerfahrscheins nutzen. Hier sehen wir großes Potential und würden mehr Marketingaktivitäten an Berufsschulen (bzw. beim Schulträger selbst) erwarten. Auch aus dem Grund, so das Problem der vielen PKWs im Umfeld der Berufsschulen zu reduzieren (s. Abschnitt 1.3.). Für die Schüler aus Hohenstein und Chemnitz (betrifft insbesondere die Berufsschule) sollte eine bessere Anschlussverbindung beim Umstieg in St. Egidien geschaffen werden. Das betrifft auch Berufspendler. Diese weichen oft auf PKWs aus, die in St. Egidien abgestellt werden. Das fördert nicht die Attraktivität der Bahn und trägt zur reduzierten Nutzung der City-Bahn bei.	Kennntnisnahme		Der VMS gestaltet den Tarif und das Marketing federführend. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten werden dahingehend zukünftig weitere bedarfsgerechte Maßnahmen durchgeführt. Das ÖPNV-Angebot in Richtung Chemnitz ist ausreichend. Die angesprochenen Anschlüsse können in der Regel nur in eine Richtung gehalten werden. Die Thematik wurde in der Vergangenheit mehrfach angepasst.
38	19.02.2016	Stadt Lichtenstein	Lichtenstein 7		Planungsaufgaben	Wir stimmen der Forderung des Aufgabenträgers Verkehr zu, bei zukünftigen Schulnetzplanungen angehört zu werden. Zugleich bitten wir um Beachtung der von uns mit diesem Schreiben vorgetragene Argumente im Rahmen der Fortschreibung der Nahverkehrsplanung. Vor allem sollten die Fahrpläne, die vorrangig der Schülerbeförderung dienen, mit den Schulträgern abgestimmt werden.	Kennntnisnahme		Die Thematik ist Teil der Aufgaben der Regionalberatung und wird dort regelmäßig aufgegriffen.
39	19.02.2016	Stadt Lichtenstein	Lichtenstein 8		Attraktivitätssteigerung der ÖPNV-Angebote, Schülerticket	In der Bewertung (Abschnitt 5.) wird festgestellt: "Große Binnen- und Auspendleranteile bieten ein theoretisch hohes Potenzial an Nutzern eines entsprechenden ÖPNV-Verkehrsangebotes. Der hohe Motorisierungsgrad legt dahingegen dar, dass die Erledigung der Wege - Beruf, Versorgung etc. - nicht durch die bestehenden ÖPNV-Angebote abgedeckt werden können." Hier erwartet die Stadt, wie auch beim Schülerticket für Berufsschulen, verstärkte Aktivitäten der Attraktivitätssteigerung im Marketing. Wir vertreten die Auffassung, dass auch durch die Einführung eines sachsenweiten (ggfs. auch im Gebiet "Mitteledeutschland" - Sachsen/Thüringen/Sachsen-Anhalt) Schülertickets die Attraktivität des ÖPNV maßgeblich verbessert werden würde. Damit würden Antragshürden entfallen und die Nutzung durch Kinder und Jugendliche (positiver Lerneffekt) würde u. E. verstärkt. Weniger Elterntaxis bedeutet weniger Verkehr in Schulinähe und zugleich mehr Sicherheit für unsere Kinder. Mehr ÖPNV-Nutzer bedeutet Taktverdichtung und ein besseres Angebot für die gesamte Bevölkerung im Sinne der Daseinsvorsorge.	Kennntnisnahme		Der VMS gestaltet den Tarif und das Marketing federführend. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten werden dahingehend zukünftig weitere bedarfsgerechte Maßnahmen durchgeführt.

## Synopsis Anhörung - Landkreis Zwickau -

Ifd. Nr.	Datum	Autor	Autor + Ifd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/Kennntnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
40	19.02.2016	Stadt Lichtenstein	Lichtenstein 9		Anlage 6 NVP Wirtschafts- & Tourismusstandort; ÖPNV-relevante Standorte 1	a) DRK-Krankenhaus Lichtenstein gGmbH: Insbesondere für die Patienten und Besucher des DRK-Krankenhauses sind die Anreisemöglichkeiten per Bus und Bahn neben dem medizinischen Leistungsspektrum und der modernen Ausstattung ein wichtiges Entscheidungskriterium.	Kennntnisnahme		
41	19.02.2016	Stadt Lichtenstein	Lichtenstein 10		Anlage 6 NVP Wirtschafts- & Tourismusstandort; ÖPNV-relevante Standorte 2	b) Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ Die Anbindung an den ÖPNV ergibt sich auch aus dem Standort des Einkaufszentrums „Am Auersberg“. Dringend geprüft werden sollte, ob hinsichtlich der Anbindung des „Auersberg-Centers“, am Wochenende eine Verbesserung möglich ist. An beiden Tagen verkehren keine Busse zwischen Glauchau - Lichtenstein und Lichtenstein - Hohenstein-Ernstthal.	Kennntnisnahme		Die Anbindung durch die Linien 108 und 118 ist ausreichend. Aktuell liegen keine neuen Erkenntnisse über eine gesteigerte Nachfrage vor. Sollte sich dies ändern, wird darauf in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Verkehrsunternehmen kurzfristig reagiert.
42	19.02.2016	Stadt Lichtenstein	Lichtenstein 11		Anlage 6 NVP Wirtschafts- & Tourismusstandort; ÖPNV-relevante Standorte 3	c) <u>Kulturell-touristische Einrichtungen</u> Ebenso Beachtung finden müssen, neben dem Städtischen Museum und der Bibliothek, insbesondere die beiden kulturell-touristischen Einrichtungen Daetz-Centrum und Miniwelt I Minikosmos, die eine überregionale Bedeutung haben. In Anlage 6 sollte dies mit dem Zeichen für Tourismus überregional ausgewiesen werden. Denn unter dem Slogan „Lichtenstein entdecken und erleben“ begrüßen wir jährlich mehr als 100.000 Besucher in unserer Stadt - der Stadt, die sich im Internet als „vital und weltoffen“ präsentiert und seit mehr als 150 Jahren den Beinamen „Stadt im Grünen“ trägt. Zwischen Montag und Freitag können grundsätzlich annehmbare Beförderungsangebote (Linien 152 und 251) registriert werden. Die vor der Miniwelt befindliche Haltestelle wird dementsprechend gut angenommen. Problematischer erscheint die Situation am Wochenende. In Richtung Chemnitz (L. 152) fahren zwischen 15.28 Uhr und 18.47 Uhr keine Busse. Da Miniwelt bzw. Minikosmos um 18.00 Uhr schließen, muss der Gast eine % Stunde warten. In Richtung Zwickau (L. 251) scheint die Situation, nach Recherche Fahrplan, noch kritischer. Besucher kommen zwar in Richtung Bahnhof Lichtenstein, jedoch besteht ab dort keine Anschlussverbindung mehr.	ja	In der Anlage „ÖPNV-relevante Standorte“ wurden weitere regionale Tourismusschwerpunkte ergänzt.	
43	19.02.2016	Stadt Lichtenstein	Lichtenstein 12		Anlage 6 NVP Wirtschafts- & Tourismusstandort; ÖPNV-relevante Standorte 4	d) <u>Sport- und Freizeiteinrichtungen</u> Nicht unerwähnt lassen wollen wir, dass Lichtenstein auch eine Stadt des Sports ist und zudem zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet. Stellvertretend für diverse Möglichkeiten sich in Lichtenstein im Amateursport, aber auch im leistungsorientierten Sport zu betätigen, stehen unsere Volleyballerinnen, welche sich im Jugendbereich aktuell durch Erreichen der Landesmeisterschaften wieder auf Großes (Regional- und ggfs. auch auf die Deutsche Meisterschaft) vorbereiten. Einige Spielerinnen kommen aus dem nahen Umfeld von Lichtenstein (z. B. Bernsdorf, Hohndorf etc.), wie auch aus dem ferneren Umfeld (z. B. Raum Zwickau). Folglich müssen gute ÖPNV-Verbindungen, auch am Abend nach den jeweiligen Trainingseinheiten, existieren, da Elterntaxi nicht immer fahren können. Dies trifft selbstverständlich auch für zahlreiche andere Sportarten zu.	Kennntnisnahme		
44	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 1		Darstellung ÖPNV-relevanter Standorte in den Teilplänen	In Bezug auf die Kartendarstellung der ÖPNV-relevanten Standort (Anlage 6 der Teilpläne B-II, B-III und B-IV) sollte geprüft werden, inwieweit für die dort dargestellten Standorte im Bereich Tourismus eine vereinheitlichte Darstellung und ggf. Anpassung an die Festlegungen des Entwurfes des Regionalplanes Region Chemnitz (Darstellung der Tourismusschwerpunkte, differenziert nach landesweiter und regionaler Bedeutung bzw. als Ort mit touristischen Ausstattungen und/oder Erholungsfunktionen) erfolgen kann (vgl. Kap. 1.8 i. V. m. Karte 4 „Tourismus und Erholung“ des Entwurfes des Regionalplanes Region Chemnitz).	Kennntnisnahme		Rechtsgültig ist der Regionalplan aus 2008.
45	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 2	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	a. Gemäß Landesentwicklungsplan 2013 (LEP) ist die Stadt Crimmitschau als Mittelzentrum festgelegt (Z 1.3.7 LEP). Diese Darstellungen fehlen in Abbildung 1.	ja	angepasst	
46	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 3	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	b. Der Entwurf des Regionalplanes für die Region Chemnitz sieht die Ausweisung von Gemeinden mit der besonderen Gemeindefunktion „Grenzübergreifende Kooperation“ jedoch nicht mehr vor, da ein Ausweisungserfordernis gemäß LEP 2013 nicht mehr besteht. Auf die Darstellung der bGf „Grenzübergreifende Kooperation“ sollte in der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes deshalb verzichtet werden.	ja	angepasst	angepasst: Der LEP 2013 sieht die Ausweisung der bGf „gk“ nicht mehr vor.
47	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 5	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	d. Gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Planzeichen in Regionalplänen wird nunmehr für die besondere Gemeindefunktion Gesundheit das Planzeichen „G“, für Gewerbe das Planzeichen „GI“, für Verteidigung das Planzeichen „M“ und für Sport das Planzeichen „S“ (Wintersport „WS“ entfällt) verwendet. Dies sollte in der Abbildung 1 entsprechend berücksichtigt werden.	ja	angepasst	Inhalte gemäß genannter Verordnung angepasst Gesundheit = G Gewerbe = GI Verteidigung = M Sport = S
48	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 6	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	Weiterhin wird angeregt, in Abbildung 1 die im Entwurf des Regionalplanes festgelegten besonderen Gemeindefunktionen (vgl. Kap. 1.3.3) darzustellen. Demzufolge wären besondere Gemeindefunktionen in Abbildung 1 wie folgt zu ergänzen: <u>Ergänzungen</u> bGf Bildung „B“: Hartenstein bGf Gewerbe „GI“: St. Egidien bGf Gesundheit „G“: Wildenfels Auch die Anlage 2 ist entsprechend zu korrigieren.	nein		Rechtsgültig ist der RP aus 2008.
49	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 8	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	f. Die Zeichenerklärung der Abbildung 1 sollte wie folgt korrigiert werden: Große Kreisstadt /Gemeinde sowie Stadt/ Gemeinde	ja	angepasst	Die Legende wurde angepasst.
50	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 9	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	g. Weiterhin sollte in der Abbildung 1 angegeben werden, für welche Inhalte der Abbildung nachrichtliche Übernahmen aus dem LEP 2013 bzw. den Regionalplänen erfolgen.	ja	angepasst	Die Legende wurde angepasst.
51	04.03.2016	Stadtverwaltung Crimmitschau	Crimmitschau 1		Raumstruktur	in einigen Plänen nicht als Mittelzentrum	ja	angepasst	
52	04.03.2016	Stadtverwaltung Crimmitschau	Crimmitschau 2		Gewerbebestandorte	unser Gewerbegebiet an der Glauchauer Landstraße nicht in dem erforderlichen Umfang dokumentiert	nein		In der Zuarbeit durch den Landkreis ist für die Stadt Crimmitschau ein Gewerbegebiet ausgewiesen, das Gewerbegebiet an der Glauchauer Landstraße. Dieses ist in der Karte dargestellt.
53	04.03.2016	Stadtverwaltung Crimmitschau	Crimmitschau 3		Touristische Bedeutung	überregionale touristische Bedeutung des Deutschen Landwirtschaftsmuseum Blankenhain findet sich in den Unterlagen nicht wieder	ja	In der Anlage „ÖPNV-relevante Standorte“ wurden weitere regionale Tourismusschwerpunkte ergänzt.	

## Synopsis Anhörung - Landkreis Zwickau -

Ifd. Nr.	Datum	Autor	Autor + Ifd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/Kenntrnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
54	04.03.2016	Stadtverwaltung Crimmitschau	Crimmitschau 4		Fahrplan	Da aus den Unterlagen nicht abschließend hervorgeht, ob es Änderungen bei den Einzellinien im Hinblick auf die Bedienungsfähigkeit oder andere Änderungen gegenüber dem jetzigen Zustand gibt, bitten wir im Falle von jedweden Änderungen bei den v.g. Einzellinien unbedingt um frühzeitige Abstimmung mit der Stadtverwaltung Crimmitschau.	Kenntrnisnahme		Bis auf das PlusBus-Konzept sind keine Änderungen bzw. Anpassungen avisiert
55	04.03.2016	Stadtverwaltung Crimmitschau	Crimmitschau 5		Liniengenehmigung	Bei der Linie 354 Crimmitschau - Heyersdorf - Thonhausen ist in den Unterlagen u.a. keine Genehmigungslaufzeit enthalten, da die Aufgabenträgerschaft im benachbarten Bundesland Thüringen liegt. Da die Stadt Crimmitschau jedoch von dieser Linie tangiert wird, halten wir es für erforderlich, dass Informationen für diese Linie im Nahverkehrsplan enthalten sind. Wir bitten diese Informationen zu ergänzen.	ja	Anlage 7 und 8: Genehmigungslaufzeit der Linien ergänzt: 20 - 31.08.2018 213 - 31.08.2020 325 - 31.12.2020 354 - 31.12.2020	
56	04.03.2016	Stadtverwaltung Crimmitschau	Crimmitschau 6		Erschließung	Nach unserer Auffassung ist außerdem die ÖPNV-Anbindung Crimmitschau und der Ortsteile an das Krankenhaus in Werdau unterrepräsentiert. Hier wird eine Änderung und auch Anpassung u.a. an die Besuchszeiten im Krankenhaus in der Woche bzw. auch an den Wochenenden erwartet.	Kenntrnisnahme		Im Zuge der anstehenden regelmäßigen Fahrplanabstimmung wird das Landratsamt Zwickau die Thematik aufgreifen. Ergänzend zum Angebot der Linie 160 ist aber auch das Angebot der Linie S5 zu berücksichtigen. Diese gewährleistet eine relevante SPNV-Anbindung (S-Bahn-Halt Werdau Nord) an das KKH.
57	04.03.2016	Stadtverwaltung Crimmitschau	Crimmitschau 7		Schülerverkehr	Beim Schülerverkehr möchten wir darauf hinweisen, dass sich jährlich die Beschwerden vom Gymnasium „Julius Motteler“ in Crimmitschau und einzelner Eltern hinsichtlich sehr aufwändiger Fahrtstrecken für einzelne Schüler, die innerhalb des Landkreises wohnen, wiederholen. Zum Teil werden IRouten bzw. Umsteigevarianten vorgeschlagen, die teilweise bis zur Unzumutbarkeit führen. Das hat sich natürlich auch schon auf den Schulbesuch besonders in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Spezialklassen ausgewirkt. Hier besteht nach unserer Auffassung erhöhter Abstimmungsbedarf im Hinblick auf die Verbesserung der vorhandenen Situation, ggf. könnte hier eine Erweiterung des Plusbus-Netzes zum Ansatz kommen.	Nein		Die avisierten PlusBus-Linien stellen keine Option zur Anbindung an Schulstandorte dar, so diese nicht auf dem direkten Linienweg liegen.
58	08.02.2016	Gemeinde Langenbernsdorf	Langenbernsdorf 1		4.6.2.2. SPNV-Hallepunkte-Neubaumaßnahmen	Neubau einer Zugangsstelle zum SPNV. Linie S5 an der Koberbachtalsperre  Im Gültigkeitszeitraum des NVP soll diese Baumaßnahme realisiert werden. Wir begrüßen dieses Vorhaben ausdrücklich und geben folgende Hinweise: 1. ausreichend Parkmöglichkeiten, damit aus den ländlichen Gebieten mit schlechter Busanbindung die Haltestelle mit PKW angefahren werden kann 2. Anbindung an vorhandene Bus-Linien und Einrichtung einer Bus-Haltestelle (für Berufsschüler/ Studenten und Pendler Richtung Zwickau bzw. Leipzig besonders wichtig) 3. Besondere Berücksichtigung der Belange von Fahrradfahrern, da zunehmende Nutzung des Rades im Alltag und zur Freizeitgestaltung (Tourismus/Sport) zu erwarten ist. 4. S5X-Anbindung anstreben, da so schnellere Erreichbarkeit der touristischen Ziele der Umgebung (Koberbachtalsperre/ Deutsches Landwirtschaftsmuseum Blankenhain) für Gäste aus dem Ballungsraum Leipzig und Zwickau/Chemnitz möglich wird.	Kenntrnisnahme		Der Landkreis Zwickau begrüßt die Entscheidung zum Ausbau der Infrastruktur.
59	08.02.2016	Stadt Werdau	Werdau 1		4.6.2.2. SPNV-Hallepunkte-Neubaumaßnahmen	Neubau einer Zugangsstelle zum SPNV. Linie S5 an der Koberbachtalsperre  Im Gültigkeitszeitraum des NVP soll diese Baumaßnahme realisiert werden. Wir begrüßen dieses Vorhaben ausdrücklich und geben folgende Hinweise: 1. ausreichend Parkmöglichkeiten, damit aus den ländlichen Gebieten mit schlechter Busanbindung die Haltestelle mit PKW angefahren werden kann 2. Anbindung an vorhandene Bus-Linien und Einrichtung einer Bus-Haltestelle (für Berufsschüler/ Studenten und Pendler Richtung Zwickau bzw. Leipzig besonders wichtig) 3. Besondere Berücksichtigung der Belange von Fahrradfahrern, da zunehmende Nutzung des Rades im Alltag und zur Freizeitgestaltung (Tourismus/Sport) zu erwarten ist. 4. S5X-Anbindung anstreben, da so schnellere Erreichbarkeit der touristischen Ziele der Umgebung (Koberbachtalsperre/ Deutsches Landwirtschaftsmuseum Blankenhain) für Gäste aus dem Ballungsraum Leipzig und Zwickau/Chemnitz möglich wird.	Kenntrnisnahme		Der Landkreis Zwickau begrüßt die Entscheidung zum Ausbau der Infrastruktur.
60	08.02.2016	Gemeinde Neukirchen	Neukirchen 1		4.6.2.2. SPNV-Hallepunkte-Neubaumaßnahmen	Neubau einer Zugangsstelle zum SPNV Linie S5 an der Koberbachtalsperre  Im Gültigkeitszeitraum des NVP soll diese Baumaßnahme realisiert werden. Wir begrüßen dieses Vorhaben ausdrücklich und geben folgende Hinweise: 1. ausreichend Parkmöglichkeiten, damit aus den ländlichen Gebieten mit schlechter Busanbindung die Haltestelle mit PKW angefahren werden kann 2. Anbindung an vorhandene Bus-Linien und Einrichtung einer Bus-Haltestelle (für Berufsschüler/ Studenten und Pendler Richtung Zwickau bzw. Leipzig besonders wichtig) 3. Besondere Berücksichtigung der Belange von Fahrradfahrern, da zunehmende Nutzung des Rades im Alltag und zur Freizeitgestaltung (Tourismus/Sport) zu erwarten ist. 4. S5X-Anbindung anstreben, da so schnellere Erreichbarkeit der touristischen Ziele der Umgebung (Koberbachtalsperre/ Deutsches Landwirtschaftsmuseum Blankenhain) für Gäste aus dem Ballungsraum Leipzig und Zwickau/Chemnitz möglich wird.	Kenntrnisnahme		Der Landkreis Zwickau begrüßt die Entscheidung zum Ausbau der Infrastruktur.
61	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_1		in Anlage 13	Wenn, BEV 526 dem Aufgabenträger LK Zwickau zugeordnet werden soll, dann fehlt diese in der Rahmenplanung (z. B. in Anlage 13).	ja	Anlage geändert BEV 526 mit Aufgabenträgerschaft ZVMS ergänzt	Der Aufgabenträger für die Linie BEV 526 ist der ZVMS. In der Rahmenplanung des Teil A wird die Strecke Chemnitz - Limbach-Oberfrohna behandelt
62	04.03.2016	Stadt Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna 1			Die Stadt Limbach-Oberfrohna plant im Zusammenhang mit der Ausrichtung des "Tages des Sachsen 2016" Baumaßnahmen, die den Nahverkehr mittelbar betreffen bzw. auch die Attraktivität des Nahverkehrs verbessern sollen. Insbesondere: • die Umgestaltung des Rathausplatzes bis spätestens 31. Juli 2016 sowie • die Erneuerung von Fahrgastunterständen innerhalb des Festgebietes.	ja	Maßnahmen wurden im Kapitel Infrastruktur aufgenommen.	Der Landkreis Zwickau begrüßt die Entscheidung zum Ausbau der Infrastruktur. Es ist darauf zu achten, dass die Belange der Ausbaustufen des Chemnitzer Modells zu berücksichtigen sind. Das Landratsamt Zwickau ist in die Planungen mit einzubeziehen, vor allem vor dem Hintergrund eines zukünftig neu zu gestaltenden ÖPNV-Angebots. Es sind dahingehend rechtzeitig Abstimmungen mit drei Verkehrsunternehmen zu treffen.

## Synopsis Anhörung - Landkreis Zwickau -

Ifd. Nr.	Datum	Autor	Autor + Ifd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/Kennntnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
63	04.03.2016	Stadt Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna 2			Als eine Entwicklungskomponente einer Stadt ist unter anderem auch die Attraktivität des ÖPNV ständig zu verbessern. Aufgrund eines fehlenden zentralen Umsteigepunktes in Limbach-Oberfrohna sind das Liniennetz sowie die Linienvorläufe der Buslinien zum Teil unübersichtlich und auch von der Taktung her schwierig zu handhaben. Insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Anschluss- wie auch Schülerverkehr. Aus diesem Grund besteht meinerseits die Zielsetzung, perspektivisch einen zentralen Umsteigepunkt Busbahnhof zu schaffen. Wie besprochen, erscheint mir die Freifläche neben unserem Freizeit- und Erholungsbad "LIMBOmar" an der Peniger Straße aufgrund ihrer Größe, Anbindung und Zentrumsnähe als geeignet - über Ihre Zusage einer internen Vorberatung hierzu bin ich sehr dankbar. Denn vor einer Entscheidung, ob und gegebenenfalls wo und in welcher Ausführung ein solcher zentraler Umsteigepunkt errichtet wird, ist eine sorgfältige Prüfung unter verkehrs- sowie stadtentwicklungsplanerischen Gesichtspunkten als auch den Aspekten des Nahverkehrs unumgänglich. Ergänzend sei mir der Hinweis gestattet, in diese Überlegungen den Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr (das sog. "Chemnitzer Modell") ebenfalls miteinzubeziehen.	ja	Maßnahmen wurden im Kapitel Infrastruktur aufgenommen.	Der Landkreis Zwickau begrüßt die Entscheidung zum Ausbau der Infrastruktur. Es ist darauf zu achten das die Belange der Ausbaustufen des Chemnitzer Modells zu berücksichtigen sind. Das Landratsamt Zwickau ist in die Planungen mit einzubeziehen, vor allem vor dem Hintergrund einer zukünftig neu zugestaltenden ÖPNV-Angebots. Es sind dahingehend rechtzeitig Abstimmungen mit drei Verkehrsunternehmen zu treffen.
64	04.03.2016	Stadt Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna 3			BusBahn 629 (vgl. Teil B-IV - Landkreis Zwickau S.22 letzter Abschnitt): Die Linienführung mit Anbindung des Ortsteils Wolkenburg mit Haltestelle Rathausplatz bleibt erhalten.	Kennntnisnahme		Im Text ist keine Streichung der Bedienung Wolkenburgs benannt.
65	04.03.2016	Stadt Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna 4			Änderung der Linienbezeichnung der Schnellbuslinie 526 in PlusBus-Linie 256 (vgl. Teil B-IV Landkreis Zwickau S. 43 letzter Punkt): Gemäß des Anhörungsverfahrens nach Personenbeförderungsgesetz vom 18. Januar 2016 soll der Betrieb der Schnellbuslinie 526 bis zum 2. Dezember 2019 an die City-Bahn Chemnitz GmbH erteilt werden.	ja	Anlage geändert BEV 526 mit Aufgabenträgerschaft ZVMS ergänzt	Der Aufgabenträger für die Linie BEV 526 ist der ZVMS. In der Rahmenplanung des Teil A wird die Strecke Chemnitz - Limbach-Oberfrohna behandelt. Die Linie 256 wird dem Grundnetz zugeordnet. Das Angebot der Linie 526 soll in das PlusBus-Angebot integriert werden.
66	04.03.2016	Stadt Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna 5			Zur Taktung der Linie 526 allgemein: Seitens ortsansässiger Unternehmen, u.a. Continental, wurde der Bedarf nach einer Verbindung signalisiert, durch die insb. Auszubildende ohne Führerschein bzw. eigenes Fahrzeug (aber auch die Arbeitnehmer) rechtzeitig vor Beginn der Frühschicht um 06:00 Uhr von Chemnitz aus die Haltepunkte Chemnitzer Straße/Ostring und Rathaus in Limbach-Oberfrohna erreichen können. Hierfür wäre eine Ankunft um circa 05:45 Uhr erforderlich.	Kennntnisnahme		Der Aufgabenträger für die Linie BEV 526 ist der ZVMS. In der Rahmenplanung des Teil A wird die Strecke Chemnitz - Limbach-Oberfrohna behandelt. Der Hinweis wird im Zuge der regelmäßigen Fahrplanung geprüft.
67	04.03.2016	Stadt Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna 6			Zum Betrieb der Linie 526 an Wochenenden: Um die direkte Busverbindung nach Chemnitz insbesondere für junge Menschen attraktiver zu gestalten, wünschen wir uns eine Ausdehnung des Fahrtenangebotes an Wochenenden bis nach 24:00 Uhr.	Kennntnisnahme		Der Aufgabenträger für die Linie BEV 526 ist der ZVMS. In der Rahmenplanung des Teil A wird die Strecke Chemnitz - Limbach-Oberfrohna behandelt. Der Hinweis wird im Zuge der regelmäßigen Fahrplanung geprüft.
68	04.03.2016	Stadt Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna 7			In Teil A Abschnitt 4 - Rahmenplanung, S. 75 ist in der Abbildung 21 offensichtlich die Streckenführung C12 des Chemnitzer Modells nach Limbach-Oberfrohna falsch dargestellt, da die Strecke gemäß Erläuterungen im letzten Abschnitt unterhalb der Abbildung: "... über Hartmannstraße, Leipziger Straße, ... Röhrsdorf, Kändler" beschrieben wird.	Kennntnisnahme		Es handelt sich dabei um eine schematisierte Kartendarstellung des VMS. Die Linienführung ist dem zukünftigen Verlauf nur grob nachempfunden.
69	04.03.2016	Stadt Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna 8			Für die Streckenführung C12 des Chemnitzer Modells nach Limbach-Oberfrohna soll das Planfeststellungsverfahren bis 2020 durchgeführt werden (vgl. Teil A Abschnitt 4 - Rahmenplanung, S. 76, 3. Abschnitt oberhalb Abb. 22). Wann liegen hierzu entsprechende Planungsunterlagen vor?	Kennntnisnahme		Die entsprechenden Planungsunterlagen liegen spätestens 2020 vor. Ein konkreter Termin ist momentan nicht absehbar.
70	04.03.2016	Stadt Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna 9			Buslinie 256: Seitens der Anwohner wurde wiederholt Kritik über die Änderung des Verlaufes der Buslinie 256 geäußert (ursprüngliche Anbindung vom Ortsteil Bräunsdorf über die Kernstadt Limbach-Oberfrohna nach Chemnitz, jetzt von Hohenstein-Ernstthal). Es besteht mehrheitlich der Wunsch der Einwohner des Ortsteiles Bräunsdorf eine unmittelbare Linienführung vom Ortsteil Bräunsdorf nach Chemnitz einzurichten bzw. Alternativen dahingehend zu prüfen.	Kennntnisnahme		Der Ortsteil Bräunsdorf ist ausreichend an Chemnitz angebunden. Im Fahrplan sind Anschlüsse an die Linien 253 und 526 nach Chemnitz ausgewiesen.
71	04.03.2016	Stadt Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna 10			Mit der Zielstellung einer verbesserten Anbindung der ländlichen Ortsteile an die Innenstadt (insb. zur örtlichen Nahversorgung der Bevölkerung) wird die Prüfung zur Einrichtung einer neuen Citybus-Linie bzw. Optimierung/Erweiterung der vorhandenen Citybus-Linien erfolgen. Hierfür ist jedoch die unter 2). dargestellte Anbindung an einen zentralen Umsteigepunkt von entscheidender Bedeutung.	Kennntnisnahme		Das Landratsamt ist in die Planungen zur Einrichtung einer neuen Linie einzubeziehen. Vor allem die Abstimmungen mit den Regionalbuslinien und dem Chemnitzer Modell sind zu erzielen.
72	04.03.2016	Stadt Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna 11			Eine perspektivische Verbesserung des ÖPNV für die Gemeinde Niederfrohna ist zu prüfen.	Kennntnisnahme		Die durch die Stadt Limbach-Oberfrohna avisierte neue Citybus-Linie kann diese Aufgabe übernehmen. Seitens des Landkreises Zwickau ist keine Angebotsausweitung geplant. Hinsichtlich einer Optimierung des bestehenden Angebots der Linie 656 kann die Regiobus Mittelsachsen GmbH direkt kontaktiert werden.
73	11.02.2016	StM für Kultus	SMK 4		Entwicklung Schülerzahlen	Zudem werden im Nahverkehrsplan einige Begrifflichkeiten nicht korrekt verwendet. Als Beispiel werden in der Entwicklungsprognose der Schülerzahlen in den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau und Erzgebirgskreis die 6 bis unter 12 Jährigen als Unterstufe und die 12 bis unter 18 Jährigen als Mittel-/Oberstufe bezeichnet. Die Begriffe Unterstufe, Mittelstufe/ Oberstufe werden bei der Schule für geistig Behinderte verwendet. Diese gliedert sich in Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Werkstufe. Der Besuch einer Stufe umfasst drei Jahre.	ja		Die Begriffe wurden entfernt, es wird weiterführend ausschließlich mit den Altersgruppen gearbeitet.